



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

24. November 2022

Nr. 47 | 171. Jahrgang



**Amtliche
Bekannt-
machungen**

Sitzung des Ortsbeirates Beltershain

Einladung

zur 10. Sitzung des Ortsbeirates Beltershain am Donnerstag, 1.12.2022, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Beltershain.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und Anlagen, einschließlich dem Investitionsprogramm 2023 bis 2026
5. Verschiedenes
6. Anfragen und Mitteilungen

Jens Ufer, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Harbach

Einladung

zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Harbach am Dienstag, 29.11.2022, 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Harbach.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbeiratssitzung
3. Regelung bei Straßensperrungen: Referent Herr Benjamin Weitzel, Leiter Ordnungsamt
4. Beratung und Stellungnahme des Ortsbeirats zur Haushaltssatzung 2023, Haus-

haltsplan und Investitionsplanung bis 2026

5. Mitteilungen und Anfragen

6. Verschiedenes

Oliver Schäfer, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Lehnheim

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am Dienstag, 29. November 2022 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Lochweg 2, 35305 Grünberg-Lehnheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbeiratssitzung
3. Haushaltsplan 2023 – Stellungnahme des Ortsbeirates
4. Fazit der Wanderausstellung am 11./12. November
5. Verschiedenes
6. Anfragen, Mitteilungen

Es gelten die aktuellen Coronaregeln

Birgit Otto, Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Lumda

Einladung

zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Lumda am Dienstag, 29.11.2022, 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lumda.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Ortsbeiratssitzung
3. Wahl einer/eines Ortsvorstehers*in
4. Wahl einer/eines stellv. Ortsvorstehers*in
5. Bericht des derzeit stellv. Ortsvorstehers
6. Stellungnahme zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
7. Besprechung Wanderausstellung 50 Jahre Großgemeinde Grünberg
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzung des Ortsbeirates Queckborn

Einladung

zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Queckborn am Dienstag, 29.11.2022, 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Queckborn.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Haushaltsplan 2023/Investitionsplan 2024, 2025
4. Queckborn: heute – morgen
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Jens Kruske, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Weickartshain

Einladung

zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Weickartshain am Dienstag, 29.11.2022, 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Weickartshain.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. Oktober 2022
3. Jugendraum
4. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Grünberg mit dem Investitionsprogramm bis 2026 einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023; hier: Beratung und Stellungnahme des Ortsbeirates gemäß § 82 Abs. 3 HGO
5. 50 Jahre Großgemeinde; hier: Ausstellung am 14. und 15. Januar 2023 in Weickartshain
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Verschiedenes
8. Offene Anfragen

Ulrich Ebenhöf, Ortsvorsteher

für die

Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat

im Landkreis Gießen am 18.12.2022

Am findet in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr die Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat statt.

Die Gemeinde ist in allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wahlverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wahlverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wahlverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

Das Wahlverzeichnis zur Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat für die Wahlbezirke der Stadt Grünberg wird in der Zeit vom

bis zum während der allgemeinen Öffnungszeiten

in für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

bis Uhr, beim Magistrat der Stadt Grünberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wahlverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum beim Magistrat der Stadt Grünberg (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wahlverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** im Landkreis Gießen oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wahlverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- nicht** in das Wahlverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlverzeichnis bis zum oder die Einspruchsfrist bis zum versäumt haben,
- wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wahlverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- nicht** in das Wahlverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen hellgrauen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisungspapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel. Für die Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat sind mehrere Wahlvorschläge (Listen) zugelassen, daher wird nach den Grundsätzen einer mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** gewählt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- die zugelassenen Wahlvorschläge in durch das Los bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder der Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie der Kreisausländerbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat. Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:
 - Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
 - Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zuguteileilt sind.
 - Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben und jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zuguteileilt sind.

- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

4. Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:30	Uhr in	Briefwahllokal, Marktplatz 8, 1. Stock, Zimmer 14, 35305 Grünberg
-------	--------	---

zusammen.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein **Auszählungswahlvorstand** gebildet. Dieser ist für alle Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke im Landkreis Gießen zuständig und tritt am 19.12.2022 um 9.00 Uhr beim Landkreis Gießen, Bachweg 9, UG 05 bis 07, 35398 Gießen, zusammen.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden mit dem Versand der Wahlbenachrichtigungen verteilt.

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Grünberg, den 17. November 2022

Das Wahlamt des
Magistrates der Stadt Grünberg
Knöß

Verwaltung bleibt »zwischen den Jahren« geschlossen

In dem Zeitraum von Dienstag, dem 27.12.2022, bis einschließlich Freitag, dem 30.12.2022 schließt die Stadtverwaltung ihre Räume. Sowohl das Rathaus als auch Stadthaus mit Bürgerbüro bleiben in dieser Zeit zu. Bitte beachten Sie bei Ihren Terminvereinbarungen, dass die Stadtverwaltung »zwischen den Jahren« zu hat.

Außerdem wird für Januar 2023 probeweise die »Viertagewoche« eingeführt. Hier sollen aus energiespartechnischen Gründen das Rat- und das Stadthaus jeden Freitag geschlossen bleiben. Am Ende erhofft sich Bürgermeister Schlosser deutliche Energieeinsparungen. Die Zeit wird zeigen, was sie bringt.

In eigener Sache

Wir weisen unsere Inserenten und Leser darauf hin, dass aus technischen Gründen ab sofort alle Anzeigenaufträge und Textmanuskripte bis **spätestens Dienstag, 12.00 Uhr**, dem Verlag vorliegen müssen.

Später eingehende Anzeigen- und Textvorlagen können erst in der darauf folgenden Woche veröffentlicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mittelhessische Druck- und
Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 24. November 2022

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Freitag, den 25. November 2022

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0 und

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282

Samstag, den 26. November 2022

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,
Tel. 06402/7198

Sonntag, den 27. November 2022

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Montag, den 28. November 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und

Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Dienstag, den 29. November 2022

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,
Tel. 06401/7523

Mittwoch, den 30. November 2022

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und

Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011**.

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011



Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von
10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnach-
mittags, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Donnerstag, den 24. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für
Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev.
Stadtkirche

Freitag, den 25. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille

Sonntag, den 27. November 2022 –

1. Advent

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und
Taufe, Pfarrerin Isabelle Röhr

14.00-17.00 Uhr Die fröhlichen, bunten
Holz-Kirchen werden noch einmal im Ge-
meindesaal präsentiert. Alle, die bei der
Aktion mitgemacht haben und Interes-
sierte sind herzlich willkommen. Wer sei-
ne Kirche mitnehmen möchte, kann dies
gerne tun.

Lehnheim, Ev. Kirche

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Isabelle
Röhr

Montag, den 28. November 2022

19.30 Uhr BiG, Ökum. Bibelgesprächskreis
im kath. Gemeindezentrum

Dienstag, den 29. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

15.30 Uhr Konfirmandenarbeit

Mittwoch, den 30. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für
Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev.
Stadtkirche

VORANKÜNDIGUNG

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –

2. Advent

Nach zweijähriger Pause findet das Weih-

nachtskaffee der Ev. Kirchengemeinde nach
dem 13 Uhr-Gottesdienst im Gemeindesaal
wieder statt.

HINWEISE

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle)
können während der Bürozeiten im Ge-
meindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co.

NABU und Telefónica Deutschland Group
arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zu-
sammen. Für die gesammelten Handys
spendet Telefonica dem NABU jährlich eine
feste Summe, die in den NABU-Insekten-
schutzfonds fließt. Aufgrund der großen Re-
sonanz der Handy-Sammelaktion »Handys
für Hummel, Biene & Co« richten wir (ähn-
lich wie die Altkleidersammlung für Bethel)
eine Dauersammelstelle dafür ein.

Die Handys können während der Bürozei-
ten abgegeben werden oder in den Postkas-
ten eingeworfen werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von
12 Euro beziehen über die Buchhandlung
Reinhard oder das Gemeindebüro.

Kalender 2023 – Stadtkirche Grünberg

Der Kalender 2023 ist für 5 Euro erhältlich
im Gemeindebüro, An der Stadtkirche 9
oder in der Buchhandlung Reinhard in der
Marktgasse



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen
für den Brandschutz, Katastrophenschutz und
Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,
Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis
Gießen – Bereich Grünberg
Gerrit-Scott Vogelgesang
Handy: 01 51 27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und
pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei
e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für
alle Menschen mit (drohender) Behinderungen
und deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-
habilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener
Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 06 41/
98 43 84 85 oder Mail an
info@teilhabe-giessen.de

EV. KIRCHENGEMEINDE HARBACH

Pfr. Christian Stiller
Mobil 0177/7744971
Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen
Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732
kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de
www.evangelisch-harbach.de
www.kirchspiel-jossoller.de
Gemeindebüro Ettingshausen:
Dienstag 10-12 Uhr
Donnerstag 16-18 Uhr

Harbach

Sonntag, den 27. November 2022 –

1. Advent

18.00 Uhr Adventsandacht mit Weihnachtsbasar in der Dorfmitte mit dem Posauenchor Saasen, Pfr. Stiller
Kollekte: Für die eigene Gemeinde

VORANKÜNDIGUNG:

5. Dezember – Ev. Kirche Ettingshausen

19.00 Uhr Advents- und Weihnachtsmusik mit dem »Kiever Orgeltrio« Oksana Pop-suy, Violine; Nataliia Vasylieva, Violine; Ortwin Benninghoff, Orgel
Herzliche Einladung.

KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de
Pfarrer: Ciprian Tiba
Sprechzeiten Pfarrer Tiba:
nach telefonischer Vereinbarung.
Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:
dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienstordnung

Freitag, den 25. November 2022

10.00 Uhr Ökumenischer Gedenkgottesdienst in der Seniorenresidenz in Grünberg

Sonntag, den 27. November 2022 –

1. Adventssonntag

11.00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze in Grünberg
16.00 Uhr Konzert des Friedenschores in der kath. Kirche in Laubach

Montag, den 28. November 2022

19.30 Uhr »Bibel im Gespräch« im Pfarrzentrum in Grünberg

Dienstag, den 29. November 2022

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg
10.00 Uhr Rorate-Messe in Grünberg

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

9.15 Uhr Hl. Messe, anschl. »GrüMerl-Treff« in Merlau

Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet in der Evangelischen Stadtkirche in Grünberg das Ökumenische Friedensgebet statt.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein.

Das Tragen von Masken beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes ist freiwillig.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern.

ERSTKOMMUNION- VORBEREITUNG:

donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrzentrum in Grünberg
Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,
Friedhofstraße 3-5
Telefon 06407/950790
E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de
Pfarrer: Pfr. Helmut Straculi
Auskunft, Informationen:
Martina Philipp, Kirchenvorsteherin
Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90187
Sonntag, den 27. November 2022
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Dienstag, den 29. November 2022
20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B&B«

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg
Telefon 06401/4089526
E-Mail: gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 27. November 2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 30. November 2022

20.00 Uhr Gottesdienst
Die Gottesdienste können auch per YouTu-

be-Livestream der NAK-West oder über die bekannte Cospace-Telefonnummer empfangen werden.

Aktuelle Informationen werden auf
www.nak-west.de veröffentlicht.

EV. KIRCHENGEMEINDEN WIRBERG, BELTERSHAIN, LUMDA

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611
E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags 8.00 bis 12.00 Uhr,
mittwochs 13.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags
8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerinnen Christin Neugeborn

Tel: 0176-60811911

Mail: Christin.Neugeborn@ekhn.de

Dienstag, den 22. November 2022

19.30 Uhr Frauenhilfe in Reinhardshain,
DHG in Reinhardshain

Donnerstag, den 24. November 2022

14.00 Uhr Frauenhilfe in Lumda, Gemein-dehaus in Lumda

Lichtblicke im Advent

Samstag, den 26. November 2022

16.00 Uhr Andacht zum Adventsmarkt in Beltershain vor der Beltershainer Kirche mit dem MGV Sängerkranz Beltershain e.V. und Pfarrerin Christin Neugeborn

Sonntag, den 27. November 2022 –

1. Advent

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Lumda

Mittwoch, den 30. November 2022

20.00 Uhr Filmabend zur Bibel, Gemein-dehaus in Lumda

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

14.00 Uhr Frauenhilfe in Lumda, Gemein-dehaus in Lumda

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –

2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Reinhardshain

11.00 Uhr Gottesdienst in Göbelnrod

Glockenläuten um 19 Uhr – Einladung zum Gebet für den Frieden

Am Morgen des 24. Februar 2022 sind wir in einer anderen Welt aufgewacht. Inwieweit dieses Geschehen in der Ukraine auch uns unmittelbar betreffen könnten, können wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Das indes mit allem zu rechnen ist, davon werden wir täglich Zeugen.

Die Ev. Kirchen im Kirchspiel Wirberg lassen daher um 19.00 Uhr für 10 Minuten die Glocken ihrer Kirchen läuten als Erinnerung und Aufruf für den Frieden zu beten. Wo kein Frieden ist, kann kein Leben stattfinden – das sollten alle Menschen auch hören.

EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn
Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779
E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de
Pfarrer Matthias Bink
Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer
Vereinbarung.
Bürostunden: Mo. 13.00 – 17.00 Uhr.
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail
erreichbar.

Donnerstags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Sonntag, den 27. November 2022 –

1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Queckborn mit
Abendmahl

Dienstag, den 29. November 2022

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht,
Gemeindehaus in Queckborn
17.30 Uhr Krippenspielprobe in Queckborn
18.30 Uhr Jugendtreff in Göbelnrod

VORANKÜNDIGUNG

Hausabendmahl am 12. 12. 2022 ab 14.00
Uhr. Bitte melden Sie sich bei Interesse im
Gemeindebüro bei Frau Frey an.

EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18
35466 Rabenau, Tel. 06407/90103
E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de
zuständig für Odenhausen und Geilhausen
Pfarrer Anke Stöppler
Tel. 0151-59429162
E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de
zuständig für Rüddingshausen und Weiters-
hain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,
Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist
telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis
17.00 Uhr erreichbar. Gemeindegemeinschaft:
Ursula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de –
Kirchliche Nachrichten und andere
Neuigkeiten aus unserer Region finden sie
im Internet unter dieser Adresse.

Sonntag, den 27. November 2022 –

1. Advent

Gottesdienst:

10.00 Uhr Odenhausen

Dienstag, den 29. November 2022

Konfistunde Rüddingshausen

18.00 Uhr Adventsandacht – Weitershain,
Kirche

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –

2. Advent

Gottesdienste

9.30 Uhr in Rüddingshausen, mit Taufe von
Paul Lio Cech

11.00 Uhr in Weitershain

Eine Teilnahme an unseren Gottesdiensten
ist ohne Einschränkungen für alle mög-
lich.

BESONDERE HINWEISE:

Hausabendmahl in Rüddingshausen und Weitershain

Ist es Ihnen nicht mehr möglich, in unsere
Kirche zum Abendmahlsgottesdienst zu
kommen? Pfarrerin Stöppler kommt gerne
mit dem Hausabendmahl zu Ihnen. Bitte
melden Sie sich bis zum 9. 12. bei Pfarrerin
Anke Stöppler.

Fahrt zum Sternschnuppenmarkt nach Wiesbaden

Am Montag, dem 28. November 2022 ab
12.00 Uhr mittags.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in diesem Jahr wollen wir endlich wieder
unsere beliebte Fahrt zu einem Weihnachts-
markt anbieten. Wir fahren am Montag,
dem 28. November 2022 zum Sternschnup-
penmarkt nach Wiesbaden.

Abfahrtszeiten:

Rüddingshausen Bushaltestelle Odenhäuser
Str. um 12 Uhr

Rüddingshausen Sport- und Kulturhalle um
12.05 Uhr

Weitershain Bushaltestelle um 12.15 Uhr.

Gegen 19.15 Uhr treten wir die Rückfahrt
an, sodass wir gegen 21.15 Uhr wieder zu
Hause ankommen.

Der Reisepreis beträgt, ja nach Teilnehmer-
zahl zwischen 15 und 20 € und ist während
der Fahrt zu entrichten.

Anmeldungen nimmt ab sofort Alexandra
Kaus unter 06634/8900 (evtl. Anrufbeant-
worter besprechen) oder als E-Mail:
allilesen@web.de entgegen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ih-
res Eingangs berücksichtigt und sind ver-
bindlich.

Der Gesetzgeber ermöglicht zurzeit Corona-
Regeln zu lockern, wir weisen aber darauf
hin, dass zum Zeitpunkt der Fahrt die dann
gültigen Corona-Bedingungen gelten und es
zu evtl. Einschränkungen kommen kann.

Eure evangelischen Kirchengemeinen Rüd-
dingshausen und Weitershain

Adventsandachten in Weitershain und Rüddingshausen

Die Kirchengemeinden Weitershain und
Rüddingshausen laden ein zu Adventsan-
dachten am Dienstag, dem 29. November
2022 um 18.00 Uhr in die Kirche Weiters-

hain und am Freitag, den 9. Dezember 2022
um 17.00 Uhr in die Kirche Rüddingshau-
sen.

Weitere Gruppen und Kreise treffen sich
nach Absprache.

EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEIN- EICHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelsen
Am LARBACH 4, 35305 Grünberg

Tel. 06400/5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Lardenbacher Adventskranz

im Gemeindehaus, Am LARBACH 7 von
26.11.2022 bis 23.12.2022 jeden Abend
um 18.00 Uhr

Sonntag den 27. November 2022 –

1. Advent

Lardenbach: 10.00 Uhr Gottesdienst am
Adventskranz in der Kirche

Montag, den 28. November 2022

Weickartshain: 15.00 Uhr Frauenkreis

Dienstag, den 29. November 2022

Lardenbach: 16.15 Uhr Konfirmandenun-
terricht

Mittwoch, den 30. November 2022

Lardenbach: 15.00 Uhr Frauenkreis

Samstag, den 3. Dezember 2022

Weickartshain: 19.00 Uhr Adventskonzert

Sonntag den 4. Dezember 2022 –

2. Advent

Stockhausen: 9.30 Uhr Gottesdienst

Weickartshain: 10.45 Uhr Gottesdienst

KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße
4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf
YouTube übertragen. Gottesdienste, die
nicht übertragen werden, sind gesondert ge-
kennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht
für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Hinweise: Beim Kommuniongang besteht
Maskenpflicht. Der Kommuniongang er-
folgt bankweise.

Beim Betreten der Kirche müssen weiterhin

die Hände desinfiziert werden und es steht kein Weihwasser bereit.

Aufgrund einer Dienstanweisung des Bistums Mainz wird zur Energieeinsparung die Kirche nicht mehr geheizt. **Seit dem 7. November** finden deshalb die Werktags- und Samstagsgottesdienste im Gemeindezentrum statt. Die Sonntagsgottesdienste werden weiterhin in der Kirche gefeiert. Wir empfehlen Ihnen, sich warm anzuziehen und/oder sich warme Decken mitzubringen. Ausnahmen von dieser Regel werden gekennzeichnet.

Donnerstag, den 24. November 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Freitag, den 25. November 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

15-00 Uhr Gruppenstunde der Laubacher Erstkommunionkinder

16.15 bis 17.30 Uhr 2. Probe für das Krippenspiel an Heiligabend im Gemeindezentrum. Herzliche Einladung an alle Kinder (auch, wenn Du bei der 1. Probe nicht dabei warst)

19.00 Uhr »Unterwegs zum Advent«; Treffpunkt zur kleinen Wanderung ist vor der Heilig-Geist-Kirche; für Essen und Trinken ist gesorgt

Samstag, den 26. November 2022

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

17.30 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, den 27. November 2022 –

1. Adventssonntag

9.30 Uhr Weickartshain Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze. Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Grünberg Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze und Vorstellung der Grünberger Erstkommunionkinder

Montag, den 28. November 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 29. November 2022

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Rorate-Messe

Mittwoch, den 30. November 2022

19.00 Uhr Rorate-Messe

HEIMAT ZEITUNG

WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG

Familien-Musteranzeigen

Danke

Es ist nun Zeit, sich zu bedanken. Eltern, Geschwistern, Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns mit Glückwünschen, Geschenken, Überraschungen und den gebackenen Torten erfreut haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön.



Ein großes Dankeschön auch an alle Helferinnen und Helfer, die vor, während und nach der Hochzeit mit ihrem großen Einsatz dazu beigetragen haben, dass dieser Tag uns unvergesslich bleiben wird.

Karl und Karla Mustermann geb. Muster
Musterstadt, im Oktober 20..

60 mm/2sp

64,26 €

Obenstehend für Sie ein Beispiel, wie auch Ihre Familien-Anzeige aussehen könnte.

Ihren Anzeigentext mit Größenangabe und Erscheinungsdatum senden Sie bitte an:

**Mittelhessische Druck- und
Verlagshaus GmbH & Co. KG Gießen**
»Heimatzeitung Grünberg«

Anzeigentext:

Anzeigengröße: _____ mm _____ spaltig

Auftraggeber/Rechnung an:

Name: _____

Anschrift: _____

Abbuchung von Bank: _____

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Werbung in der

HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG

bringt Erfolg!